



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
Postfach 1109  
71680 Remseck

## Teilnahmebedingungen für Bogenschießen beim TSV

### Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1. Mindestalter	2
2. Minderjährige	2
3. Mitgliedschaft	2
4. Training und Kosten	2
5. Inkrafttreten	2

### Präambel

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf alle Menschen, gleich welcher Herkunft und Geschlecht. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche oder weibliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher und weiblicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern allen Mitgliedern in gleicher Weise offensteht.



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
Postfach 1109  
71680 Remseck

## 1. Mindestalter

Das Mindestalter beträgt 10 Jahre. Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht teilnehmen, auch nicht in Begleitung Erwachsener.

## 2. Minderjährige

Minderjährige bedürfen immer der Begleitung eines Erziehungsberechtigten, Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Aufsichtsperson.

## 3. Mitgliedschaft

Für die Teilnahme an Kursen ist die Mitgliedschaft nicht erforderlich, jedoch wünschenswert. Für Nichtmitglieder wird derzeit eine Kostenbeteiligung von € 10,00 je Stunde erhoben, für Mitglieder derzeit kostenlos. Sie ist vor Beginn des Kurses in Bar zu entrichten.

## 4. Training und Kosten

- 4.1. Der TSV behält sich vor auch für Mitglieder eine Unkostenpauschale zu erheben.
- 4.2. Freies Training ist grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Verein möglich.
- 4.3. Für Mitglieder ist dies derzeit kostenlos, für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von € 5,00 je Abend erhoben.
- 4.4. Für Nichtmitglieder wird bei der Nutzung von vereinseigenen Bögen eine Leihgebühr in Höhe von € 5,00 erhoben. In dieser sind Bogen und Pfeile enthalten.
- 4.5. Für Mitglieder ab 18 Jahre wird bei der Nutzung von vereinseigenen Bögen eine Leihgebühr in Höhe von € 2,00 erhoben. In dieser sind Bogen und Pfeile enthalten.

## 5. Inkrafttreten

Die Teilnahmebedingungen treten zum 1. April 2017 in Kraft.

Remseck, 9. März 2017

Die Vorsitzenden

Gez. Michael Maier

gez. Gerhard Leitenberger

---

Unterschrift (bei minderjährigen Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)